

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses
am Montag, 05.09.2022

öffentliche Sitzung

2. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten. Ortsteil Brombach** **VL-128/2022**
Bebauungsplan „Im Boden“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
(siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021, TOP 8, GVE Beschluss vom 11.12.2019,
TOP 8)

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorliegende Präsentation zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:
 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Stand März 2022) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Boden“.
 2. Die Änderung Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Ein Umweltbericht soll erstellt werden.
 3. Die Verwaltung soll den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntmachen
 4. Die Entwurfsunterlagen sind dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur erneuten Beschlussfassung (Offenlage) vorzulegen.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)